



## Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Trinkwassergebühren zum 01.01.2025

## Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen:

Anstieg der Verbrauchsgebühr von 1,74 €/m<sup>3</sup> um 0,05 €/m<sup>3</sup> auf 1,79 €/m<sup>3</sup>

## Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

## Beratungsfolge:

| Gremium                  | Sitzungstermin           | Behandlung |      |           |  |
|--------------------------|--------------------------|------------|------|-----------|--|
| <b>Betriebsausschuss</b> | 27.11.2024               | öffentlich |      |           |  |
|                          | <b>Beratungsergebnis</b> |            |      |           |  |
|                          | einstimmig               | ja         | nein | enthalten |  |
|                          |                          |            |      |           |  |
| <b>Rat</b>               | 10.12.2024               | öffentlich |      |           |  |
|                          | <b>Beratungsergebnis</b> |            |      |           |  |
|                          | einstimmig               | ja         | nein | enthalten |  |
|                          |                          |            |      |           |  |

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Die Kalkulation der Trinkwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025 hat ergeben, dass zur Erzielung einer Kostendeckung und unter Berücksichtigung einer Kapitalverzinsung sowie eines Jahresüberschusses in Höhe von insgesamt 698.957 € eine Anhebung der Trinkwassergebühren erforderlich wird. Die wesentlichen Positionen der Kalkulation werden im Folgenden dargestellt:

### **2. Personalkosten**

Die Personalkosten des Jahres 2024 in Höhe von 695.000 € sinken für das Planungsjahr 2025 um 11.510 € auf 683.490 €. Die Anzahl der Beschäftigten bleibt unverändert.

### **3. Materialaufwand/bezogene Leistungen**

Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für 2025 steigen von 669.200 € um 28.711 € auf 697.911 €.

Neben einem Anstieg der Strombezugskosten um rd. 2.000 € wird für die Wasserbezugskosten mit einem Anstieg um 11.300 € und für die Materialbeschaffung mit einem Anstieg um rd. 15.411 € gerechnet.

Die Kosten für die bezogenen Leistungen steigen von 158.500 € geringfügig um 3.170 € auf rd. 161.670 €.

Insgesamt sind für 2025 Materialaufwendungen, d.h. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen in Höhe von 859.581 € zu berücksichtigen.

### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für 2025 mit 335.019 € veranschlagt und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr mit 332.700 € um 2.319 €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildet die an den Gemeindehaushalt abzuführende Konzessionsabgabe von rd. 267.019 € den größten Kostenblock für das Wasserwerk. Ausgewiesen wird die maximal zulässige Konzessionsabgabe.

Sofern die Vereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft hinsichtlich eines freiwilligen Düngeverzichts fortgesetzt werden, kann das Wasserentnahmeentgelt voraussichtlich zum Großteil wieder verrechnet werden. Aus diesem Grund wurde das Wasserentnahmeentgelt mit einem Betrag von 4.000 € veranschlagt.

Für die Aufwendungen der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Stevereinzugsgebiet wurden 30.000 € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Neben den Kooperationsbeiträgen umfasst diese Position auch die Aufwendungen für den freiwilligen Düngungsverzicht im Wasserschutzgebiet.

Vorlage Nr. 159/2024

Die zu erwartenden Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes betragen rd. 15.000 €. Diese Ausgleichsleistungen betreffen seit 2015 die Flächen in der Wasserschutzzone II, auf denen ganzjährig keinerlei Wirtschaftsdüngung erfolgen darf.

## **5. Geschäftsaufwendungen**

Für die Geschäftsaufwendungen wird mit einem Anstieg von 168.050 € um 3.700 € auf 171.750 € gerechnet. Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Verwaltungskosten-erstattungen an die Gemeinde, die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse, die EDV-Kosten, die Versicherungen, Pachtzahlungen sowie eine Vielzahl kleinerer Einzelpositionen (Bürobedarf, Telefon, Fortbildungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder usw.).

## **6. Finanzaufwendungen**

Die Finanzaufwendungen betreffen in der Kalkulation die Kapitalkosten (Abschreibungen/Zinsaufwendungen) sowie die Steuern.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sinken geringfügig von 254.500 € um 1.000 € auf 253.500 €.

Die Fremdkapitalverzinsung verringert sich für das Planungsjahr 2025 ebenfalls. Die Zinsaufwendungen sinken von 32.000 € um 4.000 € auf 28.000 €. Aus der vorhandenen Liquidität ist für 2025 mit Zinserträgen in Höhe von 57.000 € zu rechnen, so dass sich nach der Kalkulation ein positives Zinsergebnis in Höhe von 29.000 € einstellen dürfte.

Für 2025 wurden die zu erwartenden Steuerzahlungen in Höhe von 5.950 € veranschlagt. Davon entfallen auf die Gewerbesteuern rd. 1.445 € und auf die Körperschaftsteuern rd. 1.345 €.

Die Finanzaufwendungen sinken insgesamt von 260.593 € um 30.143 € auf 230.450 € und wirken sich für diese Position gebührenmindernd aus.

## **7. Anzurechnende Erträge**

Den o.a. Kostenblöcken stehen die ertragswirksamen Positionen gegenüber. Die Erträge aus der Auflösung der Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer finden in der Gebührenkalkulation des Wasserwerkes keine Berücksichtigung. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt ausschließlich im Erfolgsplan für die Wasser- und Energieversorgung und wirkt sich dort positiv auf das Jahresergebnis aus.

Bei den gebührenmindernden Ertragspositionen im Einzelnen ist mit zu aktivierenden Eigenleistungen in Höhe von rd. 30.000 € zu rechnen. Die sonstigen Erlöse und Erträge werden mit 201.700 € berücksichtigt. Die Erträge aus der Einspeisevergütung für die vom Wasserwerk betriebenen Photovoltaikanlagen betragen rd. 65.000 €. Insgesamt ergeben sich anzurechnende Erträge in Höhe von rd. 296.700 €

## 8. Kalkulationsergebnis

Nach Abzug der Ertragspositionen von den Aufwendungen, unter Berücksichtigung eines Jahresergebnisses in Höhe von 698.957 €, ergeben sich umzulegende Gesamtkosten bzw. notwendige Betriebserträge in Höhe von 2.682.546 €. Damit verbleiben die umzulegenden Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr mit 2.682.684 € nahezu unverändert.

In der Gebührenkalkulation für 2025 wird von einem gegenüber dem Vorjahr um 20.000 m<sup>3</sup> reduzierten Trinkwasserabsatz in Höhe von 874.000 m<sup>3</sup> ausgegangen.

Die Gesamtkosten wurden in der vorliegenden Kalkulation auf die zu erwartende Trinkwassermenge von 874.000 m<sup>3</sup> umgelegt. Aus dieser Berechnung der Verbrauchsgebühr ergibt sich ein Anstieg (netto) von 1,74 €/m<sup>3</sup> um 0,05 €/m<sup>3</sup> auf 1,79 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser (Anstieg 2,87%). Die Höhe der Grundgebühren bleibt für 2025 unverändert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, ab dem 01.01.2025 die Verbrauchsgebühren um 0,05 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen (jeweils netto).

Die Jahreskosten für den Durchschnittsverbrauch eines Musterhaushaltes mit vier Personen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht. Der Gebührenanstieg beträgt für das Berechnungsbeispiel brutto 9,52 €/Jahr bzw. 1,82 %.

## Anlagen:

1. Gebührenkalkulation
2. Satzungsänderung

verfasst:  
gez. Scheunemann